

AKTENNOTIZ BESPRECHUNG VOM DIENSTAG 7.5.13 REGIERUNGSSTATTHALTERAMT BIEL-SEELAND

TEILNEHMER: Herr Könitzer, Herr Pfäffli (Regierungsstatthalter)
Huk Köhli (Coupole)

Themen: Fumoir, Zonenplanung, Gastgewerbebewilligung

FUMOIR:

Fumoir sollte eingeplant werden, da es ohne Fumoir keine Baubewilligung geben kann.

Die Architekten sollten einplanen und eine Voranfrage beim Regierungsstatthalteramt machen.

Basis: ca. 1/3 der Fläche max. 60m², kann im Nebenräumen sein. Abgeschlossen mit Lüftung. Gallery in der bestehenden Kuppel wird sehr schwierig, da die Lüftung relativ aufwendig ist. Offene Fumoirs werden grundsätzlich (Gesetz) nicht bewilligt oder nur mit grossem technischen Aufwand.

ZONENPLANUNG:

Die Zonenplanung ist Sache der Stadtplanung bzw. Bewilligungsbehörde.

Ob es eine Abstimmung braucht kann uns die Stadtkanzlei-Rechtsdienst genauer sagen, wenn ein Bauprojekt vorliegt. Übrigens war eine Zonenplanänderung immer vorgesehen und ist ebenfalls im Abstimmungstext drin. ALSO ABSOLUT KEIN PROBLEM MIT 2. STOCK

GASTGEWERBEBEWILLIGUNG:

Ist nicht Bestandteil der Baubewilligung, in der Baubewilligung muss nur eine Zusicherung einer Gastgewerbebewilligung erfolgen, damit wir sicher eine kriegen nach dem Umbau.

Ohne Gastgewerbebewilligung ist ein Weiterbetrieb der Coupole nicht mehr möglich.

Herr Könitzer beschreibt wie eine Gastgewerbebewilligung für die Coupole aussehen könnte:

- 1) Erteilung einer Globalbewilligung (mit Personenbezogenen Kontaktdaten) COUPOLE. Das wäre eine Ausnahme, die noch nicht existiert!
- 2) Die Globalbewilligung gilt für alle Veranstalter, diese müssen die Kontaktdaten (Name, Organisation, Telefonnummer) offen legen, damit die verantwortliche(n) Person(en), bei Problemen die Daten weitergeben können und die Veranstalter in die Verantwortung genommen werden können.
- 3) Die Globalbewilligungen enthält folgende Punkte:
 - a) Überzeitbewilligung DO 21-0230h, FR 22-05.00, SA 22-05.00 mit ein paar wenigen Ausnahmen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) die noch zu definieren sind. Achtung ab 05.00h gilt wieder die normale Öffnungszeit!
 - b) Alkoholausgang (Konzept wie bisher)
 - c) Brandkontrolle/Sicherheit GVB
 - d) Lebensmittelkontrolle
 - e) Eintrittskontrolle (Alter)

Zusätzlich muss in die Baubewilligung die Behindertenvereinigung PROCAP einbezogen werden, damit allfällige Probleme rechtzeitig erkannt werden können.

DIVERSES

Sollte die Stadtplanung auf stur schalten und unser Projekt auch mit Anpassungen nicht gutheissen, haben wir die Möglichkeit den Regierungsstatthalter als Mediator anzufragen. Dieser hat die Möglichkeit einen Kompromiss zu finden, zBsp. Standort Bäume südlich Coupole usw. und damit etwaige Vorbehalte wegen Wettbewerb und Projekten lösungsorientiert voranzutreiben.

Ausserdem sind Wettbewerbsprojekte nicht sakrosankt, und können für das Baubewilligungsverfahren an neue oder spezielle Situationen angepasst werden.

Zur Info:

Das Parkingprojekt wurde nicht öffentlich ausgeschrieben und nur auf Druck der Kommission Struktur und Esplanade wurde das Projekt im nachhinein veröffentlicht. Zum Glück für die Baudirektion/Stadtplanung wurden keine Einsprachen eingereicht.

13.5.13, HUK